



Plenarsitzungsdokument

B8-1276/2016 }
B8-1277/2016 }
B8-1278/2016 }
B8-1281/2016 }
B8-1282/2016 }
B8-1283/2016 } RC1

23.11.2016

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 123 Absätze 2 und 4 der Geschäftsordnung

anstelle der Entschließungsanträge der Fraktionen:

Verts/ALE (B8-1276/2016)

ALDE (B8-1277/2016)

GUE/NGL (B8-1278/2016)

ECR (B8-1281/2016)

PPE (B8-1282/2016)

S&D (B8-1283/2016)

zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei
(2016/2993(RSP))

Cristian Dan Preda, Renate Sommer, Elmar Brok, Michaela Šojdrová
im Namen der PPE-Fraktion

**Gianni Pittella, Kati Piri, Knut Fleckenstein, Eric Andrieu,
Nikos Androulakis, Maria Arena, Zigmantas Balčytis, Brando Benifei,
José Blanco López, Vilija Blinkevičiūtė, Biljana Borzan, Nicola Caputo,
Nicola Danti, Isabella De Monte, Elena Gentile, Lidia Joanna Geringer de
Oedenberg, Sylvie Guillaume, Sergio Gutiérrez Prieto, Liisa Jaakonsaari,
Agnes Jongerius, Eva Kaili, Cécile Kashetu Kyenge, Krystyna Łybacka,
Vladimír Maňka, Costas Mavrides, Alessia Maria Mosca,
Victor Negrescu, Demetris Papadakis, Vincent Peillon, Pina Picierno,**

RC\1110573DE.docx

PE593.710v01-00 }
PE593.711v01-00 }
PE593.712v01-00 }
PE593.715v01-00 }
PE593.716v01-00 }
PE593.717v01-00 } RC1

**Miroslav Poche, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Tibor Szanyi,
Paul Tang, Marc Tarabella, Elena Valenciano, Julie Ward, Boris Zala,
Carlos Zorrinho**

im Namen der S&D-Fraktion

Charles Tannock, Mark Demesmaeker, Angel Dzhambazki, Ruža Tomašić
im Namen der ECR-Fraktion

**Guy Verhofstadt, Alexander Graf Lambsdorff, Petras Auštrevičius,
Beatriz Becerra Basterrechea, Izaskun Bilbao Barandica, Marielle de
Sarnez, Martina Dlabajová, José Inácio Faria, María Teresa Giménez
Barbat, Nathalie Griesbeck, Ivan Jakovčić, Petr Ježek, Louis Michel,
Urmas Paet, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Frédérique Ries,
Marietje Schaake, Hannu Takkula, Pavel Telička, Ramon Tremosa i
Balcells, Hilde Vautmans, Cecilia Wikström**

im Namen der ALDE-Fraktion

**Takis Hadjigeorgiou, Kateřina Konečná, Merja Kyllönen,
Barbara Spinelli, Neoklis Sylikiotis, Eleonora Forenza, Marie-Christine
Vergiat, Younous Omarjee, Sofia Sakorafa, Helmut Scholz,
Marisa Matias, Miguel Urbán Crespo, Tania González Peñas,
Xabier Benito Ziluaga, Lola Sánchez Caldentey, Estefanía Torres
Martínez**

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

**Rebecca Harms, Ska Keller, Bodil Valero, Ernest Maragall,
Ulrike Lunacek, Barbara Lochbihler, Josep-Maria Terricabras,
Helga Trüpel, Igor Šoltés, Heidi Hautala, Bart Staes, Molly Scott Cato,
Judith Sargentini, Klaus Buchner, Jean Lambert**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei (2016/2993(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse, insbesondere jene vom 27. Oktober 2016 zu der Lage der Journalisten in der Türkei¹ und vom 14. April 2016 zu dem Bericht 2015 über die Türkei²,
 - unter Hinweis auf den Jahresbericht 2016 über die Türkei, den die Kommission am 9. November 2016 veröffentlicht hat (SWD(2016)0366),
 - unter Hinweis auf den Verhandlungsrahmen der EU für die Türkei vom 3. Oktober 2005,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2016 zur Türkei,
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA II)³,
 - unter Hinweis auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, das in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR), deren Vertragspartei die Türkei ist, verankert ist,
 - unter Hinweis auf die Absichtserklärungen des Menschenrechtskommissars des Europarats,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Menschenrechtskommissars des Europarats vom 26. Juli 2016 zu den Maßnahmen, die in der Türkei unter Berufung auf den Ausnahmezustand ergriffen wurden;
 - gestützt auf Artikel 123 Absätze 2 und 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union und das Europäische Parlament den gescheiterten Militärputsch in der Türkei aufs Schärfste verurteilt und die legitime Pflicht der türkischen Behörden zur strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen und Beteiligten anerkannt haben;
- B. in der Erwägung, dass die Türkei ein wichtiger Partner ist, von dem als Bewerberland erwartet wird, dass er sich an die höchsten demokratischen Standards hält, was die Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundfreiheiten und des Rechts aller auf ein faires Verfahren einschließt; in der Erwägung, dass die Türkei seit 1950 Mitglied des Europarats und daher an die EMRK gebunden ist;

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0423.

² Angenommene Texte, P8_TA(2016)0133.

³ ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 11.

- C. in der Erwägung, dass die repressiven Maßnahmen der türkischen Regierung, die unter Berufung auf den Ausnahmezustand ergriffen wurden, unverhältnismäßig sind, gegen die von der türkischen Verfassung geschützten grundlegenden Rechte und Freiheiten sowie gegen die demokratischen Werte verstoßen, auf denen die Europäische Union beruht, und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zuwiderlaufen; in der Erwägung, dass die Staatsorgane seit dem Putschversuch 10 Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei verhaftet haben, die der Oppositionspartei HDP angehören, sowie etwa 150 Journalisten (die höchste Zahl solcher Verhaftungen weltweit); in der Erwägung, dass 2 386 Richter und Staatsanwälte sowie 40 000 weitere Personen in Haft genommen wurden, von denen über 31 000 nach wie vor in Haft sind; in der Erwägung, dass nach dem von der Kommission verfassten Bericht 2016 über die Türkei 129 000 öffentliche Bedienstete entweder weiterhin suspendiert sind (66 000) oder entlassen wurden (63 000) – in den meisten Fällen bis heute ohne Erhebung einer Anklage;
- D. in der Erwägung, dass sich Präsident Erdoğan und die Mitglieder der türkischen Regierung wiederholt zur Wiedereinführung der Todesstrafe geäußert haben; in der Erwägung, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juli zur Türkei bekräftigt hat, dass die eindeutige Ablehnung der Todesstrafe ein wesentlicher Bestandteil des Besitzstands der Union ist;
- E. in der Erwägung, dass erhebliche Bedenken geäußert wurden über die Lage der Personen, die nach dem Putschversuch verhaftet und inhaftiert worden sind, sowie über die schwerwiegenden Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Presse- und Medienfreiheit in der Türkei;
- F. in der Erwägung, dass Nummer 5 des Verhandlungsrahmens vorsieht, dass die Kommission im Fall einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der für die Union grundlegenden Werte der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und die Bedingungen für eine mögliche Wiederaufnahme vorschlagen wird;
- G. in der Erwägung, dass eine Aussetzung der Verhandlungen bedeuten würde, dass die laufenden Gespräche eingefroren, keine neuen Kapitel eröffnet und keine neuen Initiativen im Zusammenhang mit dem Verhandlungsrahmen der EU für die Türkei ergriffen werden würden;
1. verurteilt die unverhältnismäßigen repressiven Maßnahmen, die seit dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 in der Türkei ergriffen werden, aufs Schärfste; setzt sich nach wie vor dafür ein, dass sich die Türkei der EU verbunden fühlt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten jedoch auf, die laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorübergehend auszusetzen;
 2. sagt zu, seinen Standpunkt zu überprüfen, wenn die unverhältnismäßigen Maßnahmen, die in der Türkei unter Berufung auf den Ausnahmezustand ergriffen wurden, aufgehoben werden; erklärt, dass es sich bei seiner Überprüfung davon leiten lassen wird, ob die

RC\1110573DE.docx

PE593.710v01-00 }
 PE593.711v01-00 }
 PE593.712v01-00 }
 PE593.715v01-00 }
 PE593.716v01-00 }
 PE593.717v01-00 } RC1

Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte im ganzen Land wieder hergestellt sind; vertritt die Auffassung, dass eine solche Überprüfung angebracht wäre, wenn der Ausnahmezustand aufgehoben ist;

3. bekräftigt, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe durch die türkische Regierung eine offizielle Aussetzung des Beitrittsprozesses zur Folge haben müsste;
4. weist darauf hin, dass die Türkei nach wie vor 7 der insgesamt 72 Vorgaben im Fahrplan für die Visaliberalisierung, von denen einige besonders wichtig sind, nicht erfüllt;
5. weist darauf hin, dass die Stärkung der Zollunion wichtig für die Türkei ist; hebt hervor, dass die Aussetzung der Arbeit im Hinblick auf die Stärkung der Zollunion schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für das Land hätte;
6. fordert die Kommission auf, sich in dem für 2017 geplanten Bericht über die Halbzeitbewertung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) Gedanken über die aktuellen Entwicklungen in der Türkei zu machen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die Unterstützung für die türkische Zivilgesellschaft aus Mitteln des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte aufgestockt werden kann;
7. regt die Kommission, den Europarat und die Venedig-Kommission dazu an, den türkischen Behörden zusätzliche Rechtshilfe anzubieten;
8. hebt hervor, dass die Beziehungen zwischen der EU und der Türkei für beide Seiten von strategischer Bedeutung sind; stellt fest, dass, die Türkei zwar ein wichtiger Partner der EU ist, der politische Wille zur Zusammenarbeit bei einer Partnerschaft jedoch von beiden Seiten kommen muss; vertritt die Auffassung, dass die Türkei diesen politischen Willen nicht an den Tag legt, wobei die Maßnahmen der Regierung die Türkei weiter vom europäischen Weg abbringen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Vizepräsidentin und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament der Türkei zu übermitteln.